

Protokoll der mündlichen Prüfung vom 30.06.2011

Prüfer: Dr. Hofmeister, PA Dr. Cimniak

Themen: BGB und etwas Gesellschaftsrecht.

PA Dr. Cimniak:

Fall: Herr Müller kauft eine neue Waschmaschine und lässt sie von einem Installationsunternehmen A durch Installateur I in seinem Haus an der Wasserleitung anschließen. Kurze Zeit später kommt es durch einen Montagefehler zu einer Überschwemmung im Haus des Herrn Müller. Installateur I hatte ein Ventil fehlerhaft montiert. Der Schaden beläuft sich auf € 6000.

Welche Ansprüche hat Herr Müller?

Es wurde u. a. diskutiert: Werkvertrag, Schadensersatz, Zurechnung. Abgrenzung Mangelschaden von Mangelfolgeschaden. (Der Kauf der Waschmaschine spielte keine Rolle.)

Wie wäre die Haftung, wenn das Installateurunternehmen eine GmbH & Co. KG wäre?

Dr. Hofmeister:

Er stellte sehr detaillierte Nachfragen zu dem ersten Fall, wie z. B.: Wo liegt genau die Pflichtverletzung? Was heißt „Vertreten müssen“?

Frage nach weiteren Ansprüchen aus dem Ausgangsfall. Deliktische. Dabei auch die Frage der möglichen Exkulpierung des A. Ausführlich diskutiert wurde die Auslegung von „in Ausführung der Verrichtung“ aus § 831 BGB.

Wenn Sie eine Kanzlei gründen, welche Gesellschaftsformen kennen Sie? Haftung?

Dann folgten noch Fragen zur Sicherungsübereignung und zur Übereignung von Patenten.

Eindrücke und Bewertung:

Die Prüfer waren sehr freundlich und trotz zeitweise schleppender Antworten sehr geduldig. Dr. Cimniak gab während der Prüfung zu den Antworten keine Rückmeldung, ob richtig oder falsch.

Die Bewertungen lagen zwischen 127 und 103 Punkten. Ich hatte das Gefühl, dass zu dieser Prüfung vier Kandidaten auf ungefähr demselben Niveau ausgewählt wurden. Alle haben wir bestanden.